

Stabsstelle Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Marburg, 35035 Marburg, Tel. 0 64 21/2 01-3 78, -3 46,  
Fax 2 01-5 60, E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@marburg-stadt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@marburg-stadt.de), Internet: <http://www.marburg.de/>  
Unser Papier hat die FSC-Qualifizierung Mixed Sources

**Nr. 124 / 9. August 2012 / FD 16**

## **„Wir als Frauenbeauftragte unterstützen die Teilung der hauptamtlichen Stelle der Stadträtin“**

„Wir als Frauenbeauftragte unterstützen die Teilung der hauptamtlichen Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates uneingeschränkt und befürworten die Vorreiterrolle, die die Universitätsstadt Marburg in der bundesdeutschen Gleichstellungspolitik einnehmen würde. Wichtig ist: eine Lösung brauchen wir jetzt und nicht erst in ein paar Jahren“, so Christa Winter und Dr. Christine Amend-Wegmann, Frauenbeauftragte der Universitätsstadt Marburg.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, an dessen Verwirklichung das Gleichberechtigungsreferat der Stadt Marburg gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren auf der Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG) seit vielen Jahren arbeitet. Auch in der Verwaltung der Universitätsstadt Marburg nimmt das Vereinbarkeitsthema einen hohen Stellenwert ein, was mit der Re-Auditierung „Familie und Beruf der Hertie Stiftung“ in diesem Jahr einmal mehr unterstrichen wurde.

Frauen und Männer, die ein politisches Amt ausüben, haben neben der regulären Arbeitszeit am Tage sehr viele Verpflichtungen am frühen und späteren Abend sowie an den Wochenenden. Dies verschärft die Problematik, den beiden Lebenswelten Familie und Beruf gerecht werden zu wollen, sehr drastisch.

„Als Frauenbeauftragte der Universitätsstadt Marburg begrüßen wir deshalb den offenen Umgang unserer hauptamtlichen Dezernentin Dr. Kerstin Weinbach mit diesen Vereinbarkeitsproblemen“, so Christa Winter und ihre Stellvertreterin Dr. Christine Amend-Wegmann.

Als Lösung des Vereinbarkeitsproblems strebt die Dezernentin, wie in anderen Bereichen selbstverständlich möglich, eine Stellenteilung an. Der Unterschied zwischen einer Stellenteilung und einer einfachen Stundenreduzierung liegt für die beiden Frauenbeauftragten auf der Hand: „Im Fall der Stundenreduzierung werden nicht mehr alle Aufgaben erledigt bzw. müssen von den anderen Personen mit erledigt werden. Im Fall der Stellenteilung gibt es eine klare Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen den beiden beteiligten Personen. Es erfolgt keine Mehrbelastung an anderer Stelle.“

„Dass Klarheit und Transparenz besonders wichtig sind, zeigt die Diskussion zu diesem Vereinbarkeitsthema in den letzten Wochen und Monaten“, so Christa Winter und Dr. Christine Amend-Wegmann. „Suggeriert wird, dass Dr. Kerstin Weinbach ein persönliches Problem habe, das sie auch nur persönlich lösen könne. Wir halten diese Sicht für irreführend. Es handelt sich vielmehr um ein Strukturproblem, für dessen Lösung es Veränderungen braucht.“

Die Teilung von Stellen, in diesem Fall einer Führungsstelle, wäre eine solche strukturelle Veränderung. Da die Hessische Gemeindeordnung eine solche Stellenteilung bei Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten nicht vorsieht, bedarf es daher kurzfristig einer anderen Lösung. „Die gibt es durchaus“, so die Frauenbeauftragten, „dafür wird kein neues Gesetz, **kein Lex Weinbach** benötigt.“

Die Lösung besteht darin, über eine Änderung der Hauptsatzung durch das Stadtparlament eine vierte hauptamtliche Stelle einzurichten und diese Stelle dann nur als halbe Stelle zu besetzen. Bei Reduzierung der bestehenden Stadtratstelle auf ebenfalls eine halbe Stelle bliebe es bei den bisher drei vollen hauptamtlichen Stellen. „Insofern widerspricht dieses Verfahren in keiner Weise dem im Bürgerentscheid von 1997 ermittelten Willen der Wählerinnen und Wählern, zukünftig mit drei Hauptamtlichen die Aufgaben abzudecken“, betonen die Frauenbeauftragten.